

Bernd-Ulrich Hergemöller  
Nicolai Clarus

*Glossar zur Geschichte der  
mittelalterlichen Stadt*



PETER LANG  
Internationaler Verlag der Wissenschaften

# Einleitung

## UNTERSUCHUNGSGEBIET UND –GEGENSTAND

Das Untersuchungsgebiet bezieht sich auf die Stadt des mittelalterlichen Reichsgebiets diesseits der Alpen in seiner größten Ausdehnung, etwa nach dem Stand von 1378 (zum Tod Karls IV.) unter Berücksichtigung der westlichen, östlichen, nördlichen und südlichen Randregionen, schlagwortartig also von Basel bis Reval, von Friesoythe bis Passau. Hierbei wird das Siedlungssphänomen 'Stadt' im Sinne der bisherigen Städteforschung in vierfacher Hinsicht definiert und erschlossen: Hinsichtlich seiner Rechtsnatur und Verfassung, seiner architektonischen Gestaltung, der Wahrnehmung zentralörtlicher Funktionen sowie hinsichtlich seiner sozialen Gruppen und Strukturen.

Um den Begriff 'Stadt' von den abstrakten, wenngleich substitutionsfähigen Begriffen 'Siedlung' oder 'Ort' zu unterscheiden, wird auf einen differenzierten Stadtbegriff rekurrend, der sich in der bundesdeutschen und österreichischen Städteforschung nach 1945 etabliert hat und mit den Namen Edith Ennen, Heinz Stoob, Carl Haase, Wilhelm Rausch, Karl Czok, Peter Johanek und Eberhard Isenmann verbunden ist. Demnach wird die 'Stadt' aus den engen rechts- und verfassungsgeschichtlichen Definitionen der Historischen Rechtsschule des 19. und frühen 20. Jahrhunderts befreit, die den Begriff mit dem Nachweis eines schriftlichen oder faktisch erworbenen Freiheits- und Verwaltungsrechts verknüpften, und mit den Faktoren der zweckgemäßen und repräsentativen baulichen Gestaltung und den verschiedenen Zentralitätsfunktionen politischer, ökonomischer, kirchlicher und kultureller Art verbunden. Der Herausgeber Bernd-Ulrich Hergemöller, selbst ein Habilitand des gebürtigen Hamburgers Heinz Stoob, hat diesen Definitionen in seiner Einleitung zu den "Quellen zur Geschichte der deutschen Stadt im Mittelalter" (erschienen 2000 in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft) einen vierten Faktor der differenzierten Sozialstruktur hinzugefügt, die in ihrer gruppen- und schichtenspezifischen Differenzierung und Hierarchisierung von Anfang an auf Konflikt ausgelegt war. Die Verleihung rechtlicher Freiheiten, die zentripetale Verdichtung der Siedlungseinheiten, die Dynamik von Handel und Gewerbe, die Aktivitäten der geistlichen Institutionen, die Deckung der alltäglichen Lebensbedürfnisse und sowie die ständige Sorge vor neuen internen Auseinandersetzungen im steten Auf und Ab zwischen Konsens und Konflikt haben die Zeitgenossen gezwungen, diesen Gegebenheiten eine sprachliche Gestalt zu verleihen.

Dementsprechend sollen sich in diesem - rund viertausend mitteldeutsche und circa zweitausend lateinische Vokabeln umfassenden – „Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt“ die wichtigsten derjenigen Begriffe wiederfinden, die für die

Entwicklung der früh- und hochmittelalterlichen Stadtrechte seit den Zeiten der karolingisch-ottonischen Zoll-, Markt- und Münzprivilegien, die schriftliche Fixierung der Ratsverfassungen sowie der allgemeinen Rechtsbedürfnisse, vor allem in Bezug auf das Verhältnis von Stadtherren zu Bürgern, auf das Erb- und Immobilienrecht sowie die Ahndung krimineller Vergehen im "zivilen" und "strafrechtlichen" Bereich von Bedeutung waren und sich in vielen Städten bis auf den Buchstaben gleichen. Darüber hinaus werden auch diejenigen Begriffe ausgewählt, die im Kontext der spätmittelalterlichen Ratsumbildungen und innerstädtischen Konflikte neu in Erscheinung getreten und in den meisten Fällen nicht übertragbar sind (z.B.: die roeper, ratgeben, achtmans, hovetlude - der deutsche Sammeleintrag 'Amtsträger' erleichtert hier den systematischen Zugang). Einen großen, weitgehend noch unerschlossenen Bereich bilden die rechtlichen Begriffe für die Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen außerhalb der Stadtmauern, aber innerhalb des Regierungsgebiets des geistlichen oder weltlichen Stadt- und Landesherrn (z.B. dorfstette, gesaess, colonellum, schuppoze), die im Rahmen ausgewählter Regionen (Ostfriesland, kölnisches Westfalen, Südtirol, Thurgau, Lande ob der Enns) herausgegriffen wurden, falls sie auch jeweils städtische oder einzelne bürgerliche Belange tangierten.

Weiterhin wurden in der Regel alle Begriffe berücksichtigt, welche die architektonische Gestaltung der Stadt betreffen. Hier spannt sich der Bogen von den steinernen Mauern und Fortifikationen inklusive der extramuralen Landwehren, mit denen sich zahlreiche Städte im späten Mittelalter umgaben, bis hin zu den ordnungspolizeilichen Bestimmungen über die Höhe der Dachtraufen (vgl.: ovese, dachtruphe), die Größe der Vorkeller (vgl.: kelrehals) oder die Klagen über öffentliche Latrinen (vgl.: privege, gemache). Die typisch städtischen Bauwerke, das Rathaus, die Kirchen, das Tanz- und Kaufhaus, tragen in den meisten Städten dieselben Bezeichnungen, so daß sich die Auswahl in engen Grenzen halten kann. Lokale Sonderbegriffe - wie z.B. der "Gürzenich" in Köln - wurden prinzipiell ausgeschlossen.

Die zentralörtlichen Funktionen der Stadt beziehen sich auf den Bereich der Kultur (Domschulen, Stadtschulen), auf den Bereich des Nah- und Fernhandels und den der Politik, hier vor allem in Bezug auf die Ausdehnung der städtischen Herrschaft auf das Umland, die in mehrfacher Form geschah: Durch den direkten Erwerb außerstädtischer Güter und Burgen durch die Bürger, durch Pacht- und Verwaltungsverträge oder Vereinbarungen über die "Öffnung" der Häuser für die Stadt, wie etwa im Falle Nürnbergs. Eine spezielle Terminologie zu diesen Erscheinungsformen oder zur städtischen Territorienbildung im Allgemeinen läßt sich allerdings (noch) nicht komparatistisch studieren, zumal es auf diesem Gebiet an übergreifenden Monographien fehlt. In diesem Kontext wurde dagegen großer Wert auf den Bereich der Wirtschaft und des Handels gelegt, so daß viele in den städtischen Zollregistern aufgelisteten Im- und Exportgüter Berücksichtigung fanden. Dies betrifft vor allem die diversen Tuchsorten, für die im späten Mittelalter ein ganzes System von Phantasie-

bezeichnungen geschaffen wurde (vgl.: echisch, profendisch, czetter, parchant), nicht minder auch für die zahlreichen Fischsorten, die für das Alltagsleben der Bevölkerung von größter Bedeutung waren. Dementsprechend liessen sich auch die Termini für die diversen Macharten der Reusen und Fischnetze kaum bändigen, die ebenso zahlreich waren wie diejenigen für die der kleinen Boote und Kähne (vgl.: arcke, ewer, snicke etc.).

Es versteht sich von selbst, daß auch sämtliche Begriffe für die korporierten Handwerker und die zugelassenen Gewerbe vorzufinden sind, deren Bedeutung in den deutschsprachigen Formen bis auf wenige Ausnahmen (vgl.: füller, karcher, märner, sparer, tzämleger, yrcher) relativ rasch zu ermitteln, aber in den lateinischen Varianten nicht immer auf Anhieb zu verstehen ist (vgl.: alutarius, burcerius, canistrator). Anzahl und Rechtsstatut der einzelnen Innunge und Gewerbe wechseln von Stadt zu Stadt, wenngleich sich die Begriffe für die einzelnen Branchen vom nieder- bis zum oberdeutschen Sprachraum nicht wesentlich unterscheiden. Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den sozialen Strukturen und Spannungen hat wiederum eine Fülle unterschiedlicher Begriffe hervorgebracht. Im Bereich der führenden Gruppen und Schichten wurden zum einen die klassischen lateinischen Vokabeln der Antike (dominus, consul, proconsul, iudex, optimates etc.) reaktiviert, aber auch neue Begriffe geprägt (edler, her, radmanne, scepene, richtere, rikeste etc.), die in fast allen Städten Anwendung fanden - auch wenn sich die Struktur der jeweils herrschenden Schichten hinsichtlich ihrer Herkunft und Macht oftmals stark voneinander unterschied. Weite Verbreitung findet die Doppelformel "arm und reich", die sowohl das Bewußtsein großer ökonomischer Unterschiede widerspiegelt, zum anderen den Wunsch, das Moment der Gemeinsamkeit und Geschlossenheit zum Ausdruck zu bringen. Sonderformen wie die "Bargildi", "Heimburgen" und "Münzerhausgenossen" wurden in die Sammlung aufgenommen, falls sie nicht nur kommunale, sondern auch regionale Bedeutung besaßen. Große sprachliche Phantasie wurde nicht nur im Bereich von Handwerk und Gewerbe, sondern auch im Bereich der unteren sozialen Schichten freigesetzt, zum Beispiel der Kleinkrämer und Trödler (vgl.: bu-dener, fragner, haake, mengeller, metzeler, mango). Die unehrlichen Berufe stehen ebenfalls am Fuß der sozialen Pyramide, wenngleich sie, quantitativ gesehen, jeweils nur überschaubare Gruppen bilden (vgl.: geckler, scherphrichtere, tantman).

Nicht zuletzt wurde das Augenmerk auf die Begriffe für innerstädtische soziale Konflikte gelenkt, deren gesamtes Ausmaß noch der übergreifenden Darstellung harrt. Trotz aller lokalen Unterschiede bezüglich der Teilnehmerschaft und Ursachen strahlen die entsprechenden Bezeichnungen eine gewisse Monotonie aus: Nördlich der Mainlinie hören wir zumeist vom „uplop“, „ufflouf“, oder einfach dem „handel“, der „sache“ oder der „geschicht/ schicht“. Die weiter südlich gelegenen Regionen bevorzugen hingegen Begriffe wie „geschelle“, „gescholle“, „stoss“ oder „czweitracht“; im Lateinischen finden allgemein die „discordia“, „seditio“ oder der

„tumultus“ Verwendung, nie jedoch der „conflictus“. Im Allgemeinen fehlen in den Quellen Reflexionen über Ursachen, Verlaufsformen und Folgen der Unruhen, gelegentlich aber sind im Kontext der Ereignisse lange, romanhafte Darstellungen entstanden (z.B.: Jörg Kaczmar zu München oder Hinrik Lange zu Lüneburg), die sich mit Verbalinjurien gegen die Insurgenten geradezu überbieten. Diese Begriffe sollen Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben und sind in vorliegendem Kontext weitgehend entbehrlich.

## QUELLENBASIS

Um regionale Schwerpunktsetzungen vornehmen zu können und die sprachlichen Unterschiede zwischen Nord und Süd, Ost und West, gleichzeitig zu demonstrieren, war von Anfang an das Bemühen leitend, einen möglichst weiten geographischen Bogen zu beschreiben.

Bezüglich der (vor allem lateinischen) Fachbegriffe zu den früh- und hochmittelalterlichen Zoll-, Münz-, und Marktprivilegien sowie zu den frühen Stadtrechtsaufzeichnungen hat der Verfasser zunächst auf die von ihm herausgegebene Quellensammlung zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt zurückgegriffen. Hieraus erklärt es sich, daß bestimmte Städte wie Augsburg, Straßburg, Neumarkt und Breslau einen ungewöhnlich hohen Umfang einnehmen. Ansonsten wurde versucht, der Versuchung zu widerstehen, lokalen Besonderheiten - wie sie in den Städten Köln, Basel und Bern oder den Gebieten des Deutschen Ordens besonders häufig auftreten - übermäßigen Platz einzuräumen. Die Urkundeneditionen zu nord-, nieder- und mitteldeutschen Städten (Hamburgisches Urkundenbuch, Hanserecesse, Hansisches Urkundenbuch, Mecklenburgisches Urkundenbuch; Urkunden zur Geschichte des Städtesens Mittel- und Niederdeutschlands, Quellen zur älteren Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands) wurden recht detailliert ausgewertet, um den hansischen und nordostdeutschen Raum und die weitgespannten Fernhandelsbeziehungen vom Stalhof in London bis zum Petershof in Novgorod angemessen zu berücksichtigen, sowie - in Hinblick auf die von Herbert Helbig edierten Quellen zur älteren Geschichte Mitteldeutschlands - einen Seitenblick auf die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Saigerhüttenindustrie und die mansfeldischen Kupferhütten zu werfen. Für den preußischen Bereich wurden das wegen seiner knappen Regestenform nur wenig ergiebige preußische Urkundenbuch sowie das Kur-, Liv- und Estländische Urkundenbuch jeweils in exemplarischen Bänden beigezogen. Auf eine umfassende Rezeption der Terminologie des Deutschen Ordens wurde verzichtet, weil dies den Fachleuten vorbehalten bleiben muß. Für den Norden und Nordwesten des Reiches wurden vor allem die Nordfriesischen und Westfälischen Urkundenbücher, für den Niederrhein die Quellen zur Kölner Wirtschaftsgeschichte (Stein I/II), für das Mittelrheingebiet die Urkundenbücher zu den rheinischen Bischofsstädten Trier, Worms,

Speyer und Mainz, für den Süden die Urkundenbücher für Nürnberg, Regensburg und Wien sowie die Quellen der Runtinger Handelsgesellschaft ausgewertet. Die städtearme Region der Mark Brandenburg wurde mit Hilfe des von Karl IV. in Auftrag gegebenen Landbuchs sowie einiger Bände des Codex diplomaticus Brandenburgensis erschlossen, so daß Fachbegriffe zu den Kiezen, zur Fischerei und Zeidlerei und zu den ländlichen Siedlungsverhältnissen in der Mark, insbesondere auf dem Gebiet der heutigen Großstadt Berlin (Tegel, Spandau, Plötzensee, Köpenick) hinzugereten sind. Die stadtgeschichtlichen Verhältnisse im spätmittelalterlichen Thurgau (Konstanz, Diessendorf), in Südtirol (Trient, Kaltern, Eppan/Appiano etc.) oder in den Landen ob der Enns (Steyr, Vöcklabrück, Linz) sollten mit Hilfe der entsprechenden Urkundenbücher beleuchtet werden, ohne daß der Anspruch erhoben wurde, die Länder der heutigen Staaten Schweiz und Österreich gewissermaßen für den deutschen Bereich zu okkupieren.

Um den Wortschatz noch weiter zu vergrößern, wurden schließlich einige ausgewählte Städtechroniken ausgewertet. Die narrative Darstellung der innerstädtischen Ereignisse, vor allem der Unruhen und Umwälzungen, benötigt ein vollständig anderes Vokabular als die auf normative, statische Verhältnisse bezogenen Texte der Diplomatik. Als große Erleichterung ist die Tatsache zu würdigen, daß viele Einzelbände aus der von Karl von Hegel im 19. Jahrhundert begründeten Reihe "Chroniken der deutschen Städte bis ins 16. Jahrhundert" bereits mit umfassenden, zum Teil von namhaften Philologen erarbeiteten, Orts-, Personen- und Sachindices ausgestattet wurden. Es erwies sich freilich als notwendig, eine begrenzte Auswahl zu treffen, um nicht in der Fülle der lokalen Besonderheiten, der Synonyma und der Irrelevanz zu ertrinken. Grundsätzlich wurden sogenannte Hapaxlegomena - also Begriffe, die nur ein einziges Mal auftauchen - sowie reine Lokal- und Dialektbegriffe von vornherein ausgesondert. Dasselbe gilt für topographische Bezeichnungen und Nomina Propria jeder Art.

Die zentrale Zusammenführung und Bereitstellung der von einem hohen Variantenreichtum gekennzeichneten Begrifflichkeiten der mittelalterlichen Sprachkultur – eingegrenzt durch die Beschränkung auf den (prä)urbanen Untersuchungsraum – kennzeichnet das thematische Ziel des „Glossars zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt“. Als eine in diesem Zusammenhang wichtige Erkenntnis sollte hervorgehoben werden, daß sich der Variantenreichtum einzelner Begriffe teilweise über den gesamten topographischen Untersuchungsraum erstreckt. So finden sich etwa immer wiederkehrende Bezeichnungen für lokale Amtsträger in nur geringen Varianten von den Städten Niedersachsens über Thüringen und Hessen bis in das heutige Baden-Württemberg. Dem gegenüber existieren jedoch in engeren regionalen Bezügen auch homonyme Lemmata, die in ihrem jeweiligen Kontext unterschiedliche Bedeutung haben: So bezeichnet etwa die „arcke“ im Brandenburgischen einerseits den hölzernen Mühlenkasten, andererseits steht er auch für eine bestimmte